

Datum: 2021-10-01
Bearb.: BauAL Manuel Schwab
Email: schwab@st-georgen-gusen.at
Telefon: DW 312
Zeichen: 0-031-FWP4-Ä28; ÖEK2-Ä11

Flächenwidmungsplan Nr. 4 Änderung 28 „Kram“ örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 Änderung 11

Kundmachung

Die Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen beabsichtigt den Flächenwidmungsplan Nr. 4 sowie das ÖEK Nr. 2 zu ändern. Der Gemeinderat hat am 29.09.2020 den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 Ä28 gefasst. Das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 mit der Änderung Nr. 11 wurde am 15.12.2020 grundsätzlich beschlossen.

Der Flächenwidmungsplan Nr. 4 Ä28 „Kram“ sowie das ÖEK Nr. 2 Ä11 wurde am 29.06.2021 vom Gemeinderat der Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen beschlossen und aufsichtsbehördlich mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 22.09.2021, ZI RO-2021-9915/13-Ja genehmigt.

Er wird hiermit, gemäß § 94 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. als Verordnung der Gemeinde, kundgemacht.

Der Plan liegt zwei Wochen am Marktgemeindegamt St. Georgen an der Gusen zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Der Plan wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Gemeindegamt zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister

Ing. Erich Wahl, MBA

Angeschlagen: 04.10.2021
Abgenommen: 19.10.2021

Marktgemeindegamt St. Georgen/Gusen